

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)  
- Drucksache 8/810 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 10  
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport**

Der Landtag möge beschließen:

Im  
Einzelplan 10                      Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport  
Kapitel 1005                      Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

wird ein Titel mit der Zweckbestimmung „Landesgehörlosengeld“ und einem Ansatz für das Jahr 2022 von 5 160,0 TEUR und für das Jahr 2023 von 5 160,0 TEUR neu eingerichtet.

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Vorsorglich veranschlagt sind Ausgaben für ein Landesgehörlosengeld.“

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 5 160,0 TEUR auf 468 525,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 5 160,0 TEUR auf 224 035,0 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

### **Begründung:**

Ein Landesgehörlosengeld soll als finanzielle Unterstützung für Menschen dienen, die von Geburt, aufgrund einer Krankheit oder durch einen Unfall gehörlos sind. Das Landesgehörlosengeld soll Mehrausgaben begleichen, die diesen Menschen wegen dieser Einschränkung entstehen. Hierzu zählen beispielsweise Kosten für Gebärdendolmetscher und Hilfsmittel. Das vergleichbare Blindengeld wird in Mecklenburg-Vorpommern gewährt. Die Höhe des Landesgehörlosengeldes orientiert sich deshalb an der Höhe des Landesblindengeldes. In der Drucksache 8/147 wird davon ausgegangen, dass es derzeit etwa 1 000 Gehörlose in Mecklenburg-Vorpommern gibt, die somit leistungsberechtigt wären.

Der Antragsteller wird zu gegebener Zeit einen Gesetzentwurf für ein Landesgehörlosengeld vorlegen.